



AMTSBLATT der Gemeinde ROSSAU

Ausgabe 2/2024 | 7. Februar 2024

mit den Ortsteilen

Greifendorf, Hermsdorf, Moosheim,
Niederrossau, Oberrossau, Schönborn-
Dreierden, Seifersbach, Weinsdorf
mit Liebenhain

Schaltjahr

Neunundzwanzig Tage hat der Februar
in diesem Jahr!

Merk dir bitte diese Kunde,
Denn sie ist tatsächlich wahr.
Nutz den Tag für etwas Schönes,
Denn sei ehrlich und bedenke:

In vier Jahr'n erst gibt's ihn wieder –
Drum sieh ihn wie ein Geschenk!

Norbert van Tiggelen



Öffnungszeiten, Rufnummern und E-Mail-Adressen

Anschrift und Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 99, 09661 Rossau
Telefon: 03727 984150
Fax: 03727 984159
www.gemeinde-rossau.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rossau und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
----------	--

E-Mail-Adressen:

- **Bürgermeister** Herr Gottwald
buergemeister@gemeinde-rossau.de
- **Sekretariat** Frau Thieme
Frau Schulze
post@gemeinde-rossau.de
- **Kämmerei** Frau Grünberg
kaemmerin@gemeinde-rossau.de
- **Kasse** Frau Müller
kasse@gemeinde-rossau.de
- **Steuernamt** Frau Haase
steuern@gemeinde-rossau.de
- **Einwohnermeldeamt** Frau Hoyer
meldestelle@gemeinde-rossau.de
- **Bauamt** Herr Reinke
bauamt@gemeinde-rossau.de
- **Bauamt/ Liegenschaft** Frau Schulze
liegenschaft@gemeinde-rossau.de
- **Wohnungswesen** Frau Frisch
hauptamt2@gemeinde-rossau.de
- **Gewerbe/ Ordnungsamt** Herr Singer
ordnungsamt@gemeinde-rossau.de
- **Öffentlichkeitsarbeit** Frau Rennert
amtsblatt@gemeinde-rossau.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2024

ist Freitag, der 23.02.2024

Erscheinungstermin:

ist Mittwoch, der 06.03.2024

Glückwünsche unseren Jubilaren

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute.



■ in Seifersbach:

Frau Marion Naumann	am 10.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte John	am 12.02.	zum 90. Geburtstag
Herr Gert Helbig	am 13.02.	zum 75. Geburtstag

■ in Weinsdorf:

Frau Birgit Heilemann-Saupe	am 15.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Gerd Priegent	am 20.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Stefan Rauh	am 07.03.	zum 80. Geburtstag

■ in Greifendorf:

Frau Elke Richter	am 23.02.	zum 70. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

■ Ehejubiläum

Das Fest „Goldene Hochzeit“ feiern am **02.03.2024**
Marion und Ingolf Preusker aus dem OT Seifersbach.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

■ Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die 52. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rossau findet im Monat Februar 2024 am **Montag, 19. Februar 2024, 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ Niederrossau, Kirchstr. 1, 09661 Rossau statt.
Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Dietmar Gottwald, Bürgermeister

Änderungen vorbehalten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rossau an den Verkündungstafeln der Gemeinde in den jeweiligen Ortsteilen ausgehängt.

Zusätzlich ist die aktuelle Tagesordnung jeweils 10 Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite www.gemeinde-rossau.de unter dem Punkt Öffentliches → Gemeindeverwaltung → Gemeinderat → Tagesordnung veröffentlicht.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeister, Dietmar Gottwald für den amtlichen Teil

Gesamtherstellung: (Redaktion, Anzeigeneinkauf, Satz und Druck) Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Otten-dorf, Tel. 037208 876-0, info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer: Hannes Riedel

Für den Inhalt haften die jeweiligen Autoren. Es gilt die Preisliste 2024.

Erscheinungsweise: monatlich, Verbreitung: 1800 Exemplare; Haushaltzahl: 1760

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

■ Beschluss aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023

Beschluss Nr. 25/2023

Vorlage Nr. 26/2023

Der Gemeinde Rossau beschließt die öffentliche Widmung eines Teilstückes der Straße „Heidelbeerweg“ (Zufahrt zum Wakepark Rossau) über die Flurstücke 215/12 und 215/35 der Gemarkung Oberrossau, als beschränkt-öffentlicher Weg und die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Rossau.

■ Anlieferung von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt Holzannahme

Annahmestelle: Festwiese Rossau - neben Bauhofgelände

Die Annahme erfolgt jeweils am 1. Samstag im Monat.

■ **Annahme Februar 2024:** **Samstag, den 3. Februar 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr**

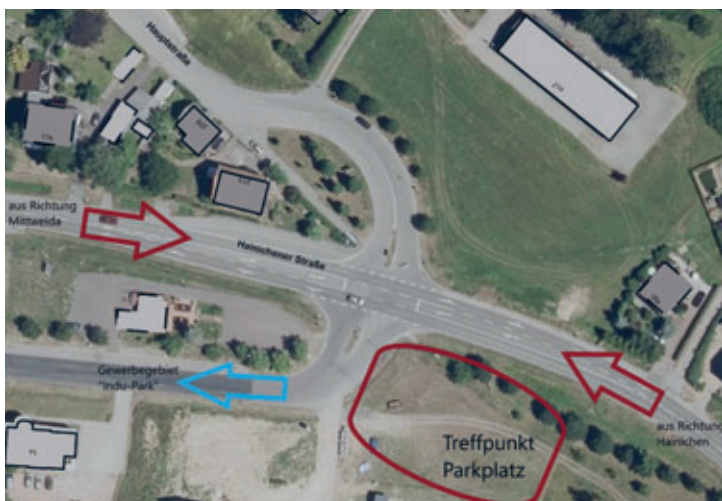
■ **Annahme März 2024:** **Samstag, den 2. März 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr**

Nicht angenommen werden: Wurzelstöcke, Rasenschnitt, Laub- und Gartenabfälle.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern unter: 03727 984150 zur Verfügung.

■ Die Gemeinde Rossau lädt ein zur geplanten Pflanzaktion am 16.03.2024

Auch der Kommunalwald in Oberrossau wurde vom Borkenkäfer leider nicht verschont. Nach der Rodung der betroffenen Bäume möchten wir nun gern in einer gemeinsamen Pflanzaktion neue Bäume einsetzen. Freiwillige sind recht herzlich eingeladen, uns am **16.03.2024 ab 09.00 Uhr** tatkräftig zu unterstützen. Bei schlechtem Wetter, findet die Pflanzaktion am 23.03.2024 ebenfalls 09:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Platz links vor dem Autohaus Behne (Einfahrt Gewerbegebiet Indu-Park) in Oberrossau. Für eine Stärkung zwischendurch ist natürlich gesorgt. Wir hoffen auf reichlich Unterstützung und freuen uns auf einen gemeinsamen Vormittag.



■ Betriebskosten pro Betreuungsplatz in den Kindereinrichtungen (Kita Spatzennest, Kita Märchenland und Hort) der Gemeinde Rossau

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Rossau ist einmal im Jahr verpflichtet die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rossau bekanntzumachen. Dies erfolgt üblicherweise meist in Tabellenform, auf Grund von Nachfragen möchten wir die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen zum besseren Verständnis in Schriftform darstellen. Aus gesetzlichen und buchhalterischen Gründen stellen wir Ihnen die Betriebskosten von 2022 näher vor. Die Gesamtkosten der drei Einrichtungen belaufen sich im Jahr 2022 auf rund 1.930.000,00 € die Gemeinde Rossau bekommt pro Platz einen monatlichen Landeszuschuss im Krippen- und Kindergartenbereich von 246,83 € pro 9 h Platz und im Hort von 164,56 € pro 6 h Platz, insgesamt belief sich der Landeszuschuss für das Jahr 2022 auf rund 636.000 €. Der Elternbeitrag der Krippe betrug im Jahr 2022, 210 € pro 9 h Platz, für den Kindergartenbereich 9 h Platz 105 € und den Hort 60 € pro 6 h Platz. Insgesamt wurden über die Elternbeiträge 324.000 € vereinnahmt. Der Gemeindeanteil 2022 pro Platz und 9 h Vertrag lag in der Krippe bei 758,15 €, im Kiga bei 154,41 € und im Hort pro Platz und 6 h Vertrag bei 57,45 €.

Der offene Betrag beläuft sich somit auf rund 970.000 €, der als Gemeindeanteil zu tragen ist, das heißt nicht sparen um jeden Preis, sondern rationale und kluge Entscheidungen zu treffen, die im Einklang mit der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde Rossau stehen. Im vergangenen Jahr wurden bzw. mussten Stellen im Erzieherbereich aufgrund geringerer Kinderzahlen und einen Geburtenknick gestrichen werden. Solche Entscheidungen werden nicht anhand der Kosten gefällt, sondern nur an den Kinderzahlen. Die Gemeinde Rossau hält den Personalschlüssel gemäß § 12 SächsKitaG nicht nur ein, sondern liegt auch geringfügig im Jahresvergleich darüber. Des Weiteren ist die Gemeinde Rossau verpflichtet, zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Die Elternbeiträge werden immer auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des abgelaufenen Kalenderjahrs (2023) jährlich überprüft und bis zum 30.06.2024 veröffentlicht und gegebenenfalls, zu einen späteren Zeitpunkt angepasst.

■ Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht



Für die diesjährigen Wahlen am **9. Juni 2024** und am **1. September 2024** werden wieder ehrenamtliche Helfer für die Mitarbeit in den Wahllokalen der Gemeinde Rossau gesucht.

Den Wahlhelfern wird ein **Auslagenersatz „Erfrischungsgeld“** je Wahltag und Person von **50,00 €** ausgezahlt.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Rossau, Hauptstr. 99, 09661 Rossau per E-Mail an post@gemeinde-rossau.de oder per Telefon unter 03727 984150. Ein entsprechendes Anmeldeformular „Bereitschaftserklärung für das Ehrenamt als Wahlhelfer“ haben wir auf unserer Internetseite unter dem Punkt „Wahlen“ bereitgestellt.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Gemeinde Rossau

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 09. Juni 2024

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat/ Stadtrat in	Gemeinde Rossau	14	21	40
Kreistag				
Ortschaftsrat in				
Ortschaftsrat in				
Ortschaftsrat in				
Ortschaftsrat in				
Ortschaftsrat in				
Ortschaftsrat in				

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
Gemeinderats-/Stadtratswahl in der Gemeinde/Stadt	Rossau	7	
Kreistagswahl im Landkreis			
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft			
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft			
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft			
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft			

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 66. Tag vor der Wahl (04. April 2024) bis 18:00 Uhr.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats-/Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift

Bürgermeister Herr Dietmar Gottwald, Gemeindeverwaltung Rossau (Sekretariat)
Niederrossau, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

Bitte zu den allgemeinen bekannten Öffnungszeiten einreichen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzuzeichnen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/öff. Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Rossau – Sekretariat
Niederrossau, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

Montag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr, Mittwoch 09:00 bis 11:30 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderats-/Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift

in der Gemeindeverwaltung Rossau – Sekretariat
Niederrossau, Hauptstraße 99, 09661 Rossau

während folgender Zeiten:

Der Bürgermeister informiert | Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Montag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr, Mittwoch 09:00 bis 11:30 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr.

bis 04. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens am siebten Tag vor den Ablauf der Einreichungsfrist (bis 28. März 2024) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/ Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Rossau, 31.01.2024</p>	<p>Unterschrift</p>  
---	--

Amtliche Mitteilungen

■ Ausschreibung einer Stelle als Reinigungskraft

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit 25 Stunden.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Krankheits- und Urlaubsvertretung in anderen Gebäuden
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- gute Zusammenarbeit im Team
- ein gewisses Maß an körperlicher Fitness (bis zu 10 kg heben, in die Knie gehen etc.)

Von Vorteil sind: Berufserfahrung im Bereich der Gebäudereinigung

Wir bieten Ihnen:

- Teilzeitarbeitsplatz mit einer Arbeitszeit von 25 Wochenstunden
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öff. Dienst (TVöD)
- 30 Tage Tarifierurlaub im Jahr
- Weihnachtsgeld
- attraktive leistungsorientierte Bezahlung
- Zusatzversorgung als Betriebsrente
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team einer modern aufgestellten Gemeindeverwaltung

- eine Einstellung vorerst befristet für ein Jahr; bei Eignung, Leistung und Befähigung ist eine Weiterbeschäftigung möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung bis zum 29.02.2024.

Gemeindeverwaltung Rossau
z. Hd. Herrn Singer
Hauptstraße 99
09661 Rossau

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne unter der Durchwahl 03727/984152 anrufen.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- ein aussagekräftiges Anschreiben einschließlich Lebenslauf,
- Zeugnis/Urkunde des Berufsabschlusses,
- relevante Arbeitszeugnisse und
- Qualifikationsnachweise

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nur bei Einsendung eines frankierten Rückumschlages nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgesandt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet.

■ Bauvorhaben: K 8230 Schönborn Dreiwerden 2. BA – Anwohnerinformation

Sehr geehrte Anwohner / Anlieger / Gewerbetreibenden,

Wir werden nach derzeitigem Stand im Verlauf der 7. Kalenderwoche (beginnend mit dem 12.02.2024) mit den Arbeiten für o.g. Baustelle beginnen. Die Komplexmaßnahme erstreckt sich vom Bäckerweg bis zur Kreuzung Schönborner Straße / Zum Zschopatal und ist in diesem Bereich vollgesperrt.

Die Arbeiten werden nach jetzigem Planstand bis in den Dezember 2024 andauern.

Für Arbeiten auf Privatgrundstück, welche unter anderem Medienanschlüsse oder Zufahrtsanpassungen beinhalten, werden zu entsprechender Zeit Termine mit den Eigentümern vereinbart, um alle notwendigen Arbeiten einvernehmlich zu klären.

UMLEITUNGEN/ EINSCHRÄNKUNGEN

Um Behinderungen Ihrerseits zu vermeiden, bitten wir Sie sich bei der Planung ihrer Fahrten darauf einzustellen und die Fahrzeuge im betroffenen Zeitraum außerhalb der abgesperrten

Bereiche zu parken. Weitere Verkehrseinschränkungen entnehmen Sie bitte der ausgeschilderten Verkehrsführung. Die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge wurde im Vorfeld abgestimmt und wird sichergestellt. Gleiches gilt für die fußläufige Erreichbarkeit der Wohngebäude im Baustellenbereich.

Die Haltestellen des Schulbusses innerhalb der Baustelle werden nicht mehr bedient. Es wird in diesem Fall eine Umleitungsstrecke über die Straßen Am Sportplatz, Schulstraße und Dorfstraße erfolgen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den baufeldangrenzenden Bushaltestellen.

MÜLLENTSORGUNG

Wir bitten Sie die Mülltonnen vor die Vollsperrung der Baustelle zu transportieren. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Tonne regulär am Vortag des Entsorgungstermins an die Straße gestellt werden. In diesem Fall übernimmt die Baufirma den Mülltonnentransport. Auf eine ausreichende Kennzeichnung für die Zuordenbarkeit der Tonnen ist zu achten.

KONTAKT

Weiterführende Informationen für etwaige projektbezogene Rückfragen können Sie unter folgenden Telefonnummern erfragen:

Gemeindeverwaltung Rossau	
Herr Reinke	03727 984133
Landkreis Mittelsachsen	
Frau Lesemann	03731 7996384
Baubetrieb SWING Tiefbau	
Herr Seidel	03735 912026

Für kleinere Anliegen oder Abstimmungen steht Ihnen das Baustellenpersonal gern zur Verfügung.

Wir hoffen auf ein rücksichtsvolles Miteinander und bedanken uns schon im Vorfeld für das entgegengebrachte Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Baufirma SWING Tiefbau GmbH

Veranstaltungen 2024 in der Gemeinde Rossau

Wir freuen uns, dass einige Vereine Veranstaltungen für das Jahr 2024 geplant haben. Alle im Veranstaltungskalender aufgeführten Termine stehen natürlich unter Vorbehalt.

Datum	Verein	Fest
Februar		
01.02.2024	Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach	Mitgliederversammlung
03.02.2024	Rossauer Karnevalsclub e.V.	Abendveranstaltung
04.02.2024	Rossauer Karnevalsclub e.V.	Familienfasching für Jung und Alt
10.02.2024	Rossauer Karnevalsclub e.V.	Abendveranstaltung
11.02.2024	Rossauer Karnevalsclub e.V.	Kinderfasching
März		
08.03.2024	Freiwillige Feuerwehr Rossau	Jahreshauptversammlung
13.03.2024	Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach	Frauentag in der Schwartenbergbaude Essen + Progr.
23.03.2024	Heimatverein „Rubin“ Greifendorf	Osterputz
28.03.2024	Heimatverein Moosheim e.V.	Osterfeuer
April		
17.04.2024	Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach	Nachmittagsausfahrt Klipp s Wasserwelten
30.04.2024	Freiwillige Feuerwehr Rossau	Maibaum stellen
Mai		
07.05.2024	Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach	Spargelessen + Schiffsrundfahrt auf der Elbe
09.05.2024	Turnverein Hermsdorf 1897 e.V.	Himmelfahrtsparty
11.05.+		
12.05.2024	Turnverein Hermsdorf 1897 e.V.	Sportfest
25.05.2024	Sportverein Rossau 1953 e.V.	Kinder- und Dorffest
25.05.2024	Heimatverein Moosheim e.V.	Kinderfest
Juni		
07.06.2024	Grundschule Seifersbach	Hortfest
19.06.2024	Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach	Klock 11 Achtern Strom im Meissner Blick – Fisch und Spaß
August		
31.08.2024	Jugendclub Rossau	Tag der offenen Tür
September		
04.09.2024	Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach	Mittagessen im Restaurant Planetarium in Jena
06.09. + 07.09.2024	Jugendclub Greifendorf	Sommerfest
14.09.2024	Weinfreunde Seifersbach e.V.	Weinfest
Oktober		
06.10.2024	Heimatverein „Rubin“ Greifendorf	Herbstfest
19.10. +		
20.10.2024	Kaninchenzüchterverein Sch.-Dr.-Seif. S 105 e.V.	28. Ortskaninchenschau
November		
16.11.2024	Rossauer Karnevalsclub e.V.	Auftaktveranstaltung
17.11.2024	Rossauer Karnevalsclub e.V.	Kinderfasching
23.11.2024	Rossauer Karnevalsclub e.V.	Abendveranstaltung
Dezember		
01.12.2024	FFW Rossau	Weihnachtsmarkt Rossau
07.12.2024	Heimatverein „Rubin“ Greifendorf	Weihnachtsmarkt Greifendorf

Amtliche Mitteilungen

■ An alle Steuerzahler der Grundsteuer sowie Hundesteuer für das Jahr 2024

Hiermit möchten wir alle Grundstücks- und Hundebesitzer darauf hinweisen, dass für das Jahr 2024 keine Jahresbescheide ergehen. Ein Jahresbescheid wird nur dann zugestellt, wenn es eine Änderung in den Besteuerungsgrundlagen gibt.

Für alle Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten haben bzw. in den nächsten Wochen noch erhalten, gilt die Festsetzung des letzten Grundsteuerbescheides weiter. Soweit der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat vorliegt, müssen Sie selbst dafür Sorge tragen, dass die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen an die Gemeinde überwiesen wird.

Die Grundsteuer wird zu einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Ausnahmen sind Grundsteuerbeträge, die 30 € nicht übersteigen, diese werden am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages fällig.

Kleinbeträge, die 15 € jährlich nicht übersteigen, werden am 15. August mit dem Jahresbetrag fällig.

Grundsteuerzahler, welche Jahreszahlung beantragt haben, müssen die gesamte Jahresforderung zum Fälligkeitstermin 1. Juli des jeweiligen Jahres zahlen.

Auch in der **Hundesteuer** behalten die zuletzt erstellten Bescheide ihre Gültigkeit für das Jahr 2024.

Haben Sie bisher der Gemeindeverwaltung noch kein SEPA-Mandat erteilt und wollen aber zukünftig Ihre Abgaben an die Gemeinde von Ihrem Konto abbuchen lassen, dann teilen Sie uns bitte Ihre IBAN und BIC über ein SEPA-Mandat mit.

Das SEPA-Mandat können Sie auf unserer Internetseite aufrufen oder Sie erhalten dies auch bei uns in der Gemeindeverwaltung. Senden Sie uns das SEPA-Mandat ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurück. Danach kann eine Abbuchung erfolgen.

Einwohnermeldeamt

■ Das Einwohnermeldeamt informiert

Der Kinderreisepass wurde zum 01.01.2024 abgeschafft (Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023 und Teil I Nr. 290 vom 31.10.2023).

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Welches Reisedokument kann ich für mein Kind beantragen?

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reisen in nicht EU-Länder ist ein Reisepass erforderlich.

Der Personalausweis für Personen unter 24 Jahre kostet 22,80 € und ein Reisepass 37,50 € und die Gültigkeit beträgt jeweils 6 Jahre.

Die Identität der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden geschützt, indem EU-weit die Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder Mindestsicherheitsstandards erfüllen. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip, wenn Ausweisdokumente mehrere Jahre gültig sein sollen.

Der Chip enthält unter anderen elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können verringert oder ganz vermieden werden.

Was müssen Eltern beachten?

Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument stark vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich. Ein neues Ausweisdokument mit aktuellem Passbild ist zu beantragen. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinstkindern kann eine Neuausstellung des Ausweisdokuments bereits nach zwei bis vier Jahren erforderlich werden.

Ausweise von Säuglingen und Kleinstkindern werden mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt, weil viele Reiseländer eine Restgültigkeit des Reisedokumentes von mindestens 6 Monaten, gerechnet vom Zeitpunkt der Einreise, verlangen.

Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings/des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ein neues Reisedokument beantragen.

Reise- und Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder können über www.auswaertiges-amt.de eingesehen werden.

Was benötige ich zur Beantragung von Ausweisdokumenten?

- 1 aktuelles biometrisches Passfoto
- Geburtsurkunde

Zur Beantragung von Ausweisdokumenten muss das Kind mit anwesend sein!

Die Bearbeitungszeit für den Personalausweis beträgt in der Regel 2 bis 3 Wochen und für einen Reisepass 4 bis 5 Wochen.

Änderung der Reisepassgebühren ab 01.01.2024

Zum 1. Januar 2024 hat sich die Reisepass-Gebühr geändert. Die Reisepass-Gebühr für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, erhöht sich von 60 auf 70 Euro. Dies betrifft ausschließlich Reisepässe mit 10 Jahre Gültigkeit.

Die Kosten für die Ausstellung von Dokumenten betragen:

Personalausweis bis 24 Jahre	22,80 Euro
Personalausweis ab 24 Jahre	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis 24 Jahre	37,50 Euro
Reisepass ab 24 Jahre	70,00 Euro
Express-Reisepass	102,00 Euro

Die Gebühren für die Dokumente sind bei Antragstellung zu entrichten. Kartenzahlung ist möglich.

Haben Sie noch weitere Fragen, erreichen Sie das Einwohnermeldeamt unter 03727 984156 oder über E-Mail meldestelle@gemeinde-rossau.de.

Einwohnermeldeamt

■ Geboren wurde:



im OT Seifersbach am 28.11.2023 Marius Zimmer

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger alles erdenklich Gute.

Hinweis der Verwaltung:

Unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung werden nur Geburten im Amtsblatt der Gemeinde Rossau veröffentlicht, wenn eine Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt. Das Formular dazu kann auf der Webseite der Gemeinde Rossau, unter Formulare Einwohnermeldeamt, heruntergeladen werden.

Haben Sie noch Fragen, rufen Sie gern Frau Hoyer im Einwohnermeldeamt unter Tel.: 03727 984156 an.

■ Sterbefälle

13.12.2023	Günter Wähner	ehemals Rossau OT Niederrossau
29.12.2023	Walter Rendler	OT Oberrossau
03.01.2024	Hellfried Zschocke	OT Moosheim
04.01.2024	Peter Funke	OT Niederrossau
07.01.2024	Sieglinde Seidler	OT Hermsdorf
23.01.2024	Thea Kroener	ehemals Rossau OT Niederrossau

■ Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Einwohnermeldeamt (Beantragung von Dokumenten, Abholung von Dokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen, Beantragung eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Erstellung von Meldebescheinigungen usw.) weiterhin **immer eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist**, um Wartezeiten zu vermeiden. **Wir sind für Sie erreichbar unter: 03727 984156 oder 03727 984150.**

Ihr Einwohnermeldeamt

Anzeige(n)

Mitteilungen aus den Einrichtungen

Hort Seifersbach

■ Tanken im Spatzennest



Ab sofort ist Tanken auch im Kindergarten „Spatzennest“ möglich. Zur Weihnachtsfeier am 19.12.2023 bekamen die Kinder eine Tankstelle für ihre Fahrzeuge geschenkt. Für diese werden wir im Freigelände einen schönen Platz finden und die Kinder können diese dann zum Spielen nehmen. Ein großes Dankeschön geht an Herrn Denis Rau, der uns diese Tankstelle gebaut hat und an die Firma Baieler + Demmelhuber, welche das Material zur Verfügung gestellt hat.

Es grüßen die Kinder und Erzieher aus dem Rossauer Spatzennest

Anzeige(n)

Kindergarten Märchenland

Die Kinder der Vorschulgruppe vom Kindergarten Märchenland in Seifersbach waren unterwegs



Ein spannender und aufregender Tag bei der Feuerwehr in Seifersbach

Die ganze Woche waren die Kinder der Vorschulgruppe (Rumpelstilzchen-gruppe) schon ziemlich aufgeregt, denn am 25.01.2024 war ein Tag bei der Feuerwehr in Seifersbach geplant. Pünktlich um 9.00 Uhr wurden wir von Daniel Paschke und Christian Kuhn vom Kindergarten mit zwei Feuerwehrautos abgeholt. Schon die Fahrt bis zum Gerätehaus der Feuerwehr war ein tolles Erlebnis für die Kinder. Bevor es richtig losging, haben alle Kinder ein Bild ausgemalt. Dann war es endlich soweit. Daniel Paschke hat den Kindern gezeigt, was es für verschiedene Fahrzeuge bei der Feuerwehr gibt und warum ein Rauchmelder so wichtig ist. Anschließend durften die Kinder in Aktion treten. Jedes Kind hat gezeigt, wie man sich verhält, wenn es im Haus brennt und der Weg zu den Eltern versperrt ist. Entweder wurden die Kinder durch das Fenster gerettet oder durch die Tür. Zum Mittag gab es dann Essen für echte Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen - Bockwurst mit Brötchen und Senf. Nach der Mittagspause wurden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe hat

geübt, wie schnell sich Feuerwehrleute anziehen müssen. Danach haben sich die Kinder die Umkleide der Feuerwehr angeschaut und die Kleidung die ein Feuerwehrmann anziehen muss. Jeder durfte einmal einen Feuerwehrhelm probieren, das war gar nicht so einfach, denn so ein Helm ist ganz schön schwer. In der Zwischenzeit hat Daniel Paschke der anderen Gruppe das Feuerwehrauto gezeigt. Die Kinder haben gestaunt, wieviel verschiedene Sachen auf so einem Auto mitgeführt werden. Anschließend wurden dann die Gruppen getauscht. Bevor es mit den Feuerwehrautos zurück in den Kindergarten ging, gab es noch ein Gruppenbild mit allen Beteiligten. Wir möchten uns ganz herzlich bei Daniel Paschke für seine gute Vorbereitung und seine Mühe bedanken, sowie bei seinen Kameraden/innen Christian Kuhn und Eva Ranft. Die Kinder und die Erzieher werden sich gern an diesen tollen Tag erinnern.

*Die Kinder der Vorschulgruppe
mit ihren Erzieherinnen Kerstin Nenning und Katja Dietze*

Kindergarten Märchenland

■ ... und fünf, sechs, sieben, acht

Dieser Satz bedeutet für uns Tänzer so viel wie: „Auf die Plätze – fertig – los“. Dies ist die Motivation für die Kinder aus dem Hort Seifersbach.

Seit September 2023 gibt es im Hort eine Tanz AG. Aktuell besteht diese aus 9 Teilnehmern und der Tanzlehrerin Frau Tittel. Jeden Mittwoch um 14:30 Uhr heißt es also zu Beginn, dass wir uns intensiv Erwärmen und unsere Gelenke dehnen. Dabei sprechen wir über die Wichtigkeit einer intensiven Dehnung. In der AG tanzen wir zu verschiedenen Songs,



studieren Schritte ein und lernen, wie man diese kombiniert. Wichtig ist es auch, dass wir die bereits gelernten Tänze regelmäßig wiederholen, damit wir diese nicht vergessen.

Ein besonderes Highlight für uns wird das jährliche Hortfest, welches am 7. Juni 2024 stattfindet. An diesem Tag können wir unsere Ergebnisse mit unseren Eltern, Mitschülern und Freunden teilen.

Grundschule Seifersbach

■ Freiwilliges Soziales Jahr ... sich sozial engagieren – Du kannst etwas bewegen!



Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik – kurz FSJ Pädagogik – ist ein 12-monatiger Freiwilligendienst an einer sächsischen Grund-, Ober- oder Förderschule oder einem Gymnasium. Das FSJ startet jeweils mit dem Beginn eines Schuljahres im August und endet mit den darauffolgenden Sommerferien. Die Grundschule Seifersbach ist bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen (DKJS) registriert und freut sich auf interessierte Jugendliche. Den Freiwilligendienst können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren leisten.

Die Einsatzmöglichkeiten an der Schule sind enorm vielfältig, z. B.

- Begleitung und Unterstützung im Unterricht
- Begleitung und Betreuung von Schüler:innen bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns
- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten und Mitarbeit in der Nachmittagsbetreuung
- Unterstützung bei Projekten
- Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Schul- und Klassenfesten, Exkursionen und Klassenfahrten

Zum FSJ gehören 25 Bildungstage, die das Kennenlernen pädagogischer Arbeitsfelder fachlich und methodisch unterstützen. Die Freiwilligen sind sozial- und krankenversichert und haben Anspruch auf 30 Tage Urlaub.

Kurzum: Das FSJ Pädagogik ist die perfekte Berufsorientierung für junge Menschen mit Blick auf ein Lehramtsstudium oder einen pädagogischen Berufswunsch.

Wie bewerbe ich mich als Freiwillige oder Freiwilliger?

Du kannst Dich während der jeweiligen Ausschreibungsfrist (04.12.2023 bis 10.04.2024) online bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

(<http://www.fsj-paedagogik.de>) bewerben. Zu Deinen Unterlagen gehören das ausgefüllte Bewerbungsformular, ein tabellarischer Lebenslauf sowie die Kopie Deines letzten Zeugnisses.

Auf dem Bewerbungsformular trägst Du außerdem Deine Wunschein-satzstelle ein, d. h. die Entscheidung liegt bei Dir, an welche Schule Du gehen möchtest. Am besten, Du schaust Dir vor Einreichung der Bewerbung mögliche Schulen an, stellst Dich dort vor und entscheidest Dich in Absprache mit der jeweiligen Schule für Deine Wunschein-satzstelle. Achte jedoch darauf, dass an dieser Schule kein Elternteil von Dir arbeitet und kein Geschwisterkind diese Schule besucht.

Haben wir Dich neugierig gemacht? – dann bewirb Dich jetzt.

Anzeige(n)

Grundschule Seifersbach

■ Herzerwärmendes zum Fest: Das Weihnachtsprogramm der Seifersbacher Grundschule in der Kirche



Zum traditionellen Weihnachtsprogramm in der Kirche begeisterten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Seifersbach am 14.12.2023 das Publikum mit bezaubernden Melodien, lustigen Anekdoten, niedlichen Gedichten und einem märchenhaften Theaterstück.

Die rot bemützen Weihnachtswichtel der beiden ersten Klassen stimmten gleich zum Auftakt den wichtigs-

ten Weihnachtswunsch der Kinder musikalisch an: Endlich Schnee zum Rodeln! Und dass sogar der Osterhase das Schlittengeläut des Weihnachtsmanns hören kann, haben viele Zuhörer sicher noch nicht gewusst.

Das Rätsel um verschwundenes Gebäck nebst anderen süßen Leckereien konnten die jüngsten Grundschüler schnell lösen: Die Weihnachtsmaus war der listige Dieb. Währenddessen herrschte in der Weihnachtsbäckerei mächtig Chaos. Die fleißigen Musikschülerinnen der Klasse 2 spielten traditionelle Weihnachtslieder auf der Melodica. Beim coolen Weihnachtsmann-Rap der Zweitklässler hat sicher nicht nur der Rauschebart mitgetanzt. Und weil Märchen über verschwundene Hausaufgaben sonst jeden Tag im Klassenzimmer erzählt werden, haben die Kinder der Klasse 3 lieber das Theaterstück zum Märchen der Bremer Stadtmusikanten mit viel schauspielerischem Talent vorgetragen.

Dass sogar die Melodie zu „Wer hat die Kokosnuss geklaut“ zur Lichterglanzzeit passt, hat die Klasse 4 stimmungsvoll unter Beweis gestellt. Und weil die großen Grundschüler noch größere Wünsche hatten, huschte

so gar der Weihnachtsmann zum Abschluss-song auf die Bühne. Während die kleinen Weihnachtswichtel die Herzen der Kirchbesucher erwärmten, werkelten die großen bereits auf dem Schulgelände. Hier gab es nämlich nach dem Programm jede Menge Leckereien, um den Abend bei Glühwein und Bratwurst gemütlich ausklingen zu lassen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Seifersbach bedanken sich bei allen Helfern und Unterstützern für diesen gelungenen Jahresabschluss.



Grundschule Grünlichtenberg

■ „Seifenblasen sind zickig.“

Einen Tag, bevor der Nikolaus die geputzten Stiefel der Kinder mit allerlei Weihnachtsleckereien befüllt hatte, ließ die Grundschule Grünlichtenberg

schon vorher die Augen der Kinder leuchten.

Bei der Überraschung ging es um ein Geschenk der besonderen Art.



Grundschule Grünlichtenberg

Leicht und unbeschwert, in verschiedenster Form und Größe schwebten dabei Seifenblasen durch die Turnhalle der Grundschüler.

Dargeboten wurde dieses wunderbare Schauspiel durch die Zirkuskünstlerin Lucia Wollschläger vom Zirkus Hein.

Mit einer einstündigen Show verzauberte die Künstlerin die Grundschüler und Kindergartenkinder der Kita Grünlichtenberg und Kriebethal.

Umrahmt wurde das Schauspiel von musikalischen Klängen, welche die

Seifenblasen förmlich in der Luft tanzen ließen. Mit großen, staunenden Augen verfolgten die Kinder die schwebenden Blasen, bevor einige von ihnen selbst zum Künstler auf der Bühne wurden.

Und dabei hatte Lucia ihre Show noch mit den Worten: „Seifenblasen sind zickig. Sie fliegen wohin sie möchten und platzen, wann ihnen danach ist“, eröffnet. Hin und wieder mag dies zutreffen, aber an diesem Vormittag waren sie einfach nur zauberhaft.

■ Offene Türen und weihnachtliche Klänge

Am 09.12.2023 öffneten die Grundschule und der Hort seit langem wieder ihre Türen. Pünktlich 12.00 Uhr begrüßten wir die Gäste mit einem musikalischen Beitrag der Melodika-Kinder der Musikschule Fröhlich. Anschließend hatten alle die Gelegenheit, das Schulgelände zu erkunden. In jedem Zimmer wartete eine Vorstellung der einzelnen Unterrichtsfächer. Mit viel Liebe wurden die Zimmer von den Lehrkräften vorbereitet, ausgestattet und präsentiert. Die künftigen Schulanfänger konnten erstmals an einer Schulhausrallye teilnehmen und so ihre neue Wirkungsstätte selbstständig erkunden. Im Schulhof führten die Eltern der Klasse 4b ein Wintergrillen durch und

sorgten so für die nötige Stärkung. Vielen Dank an alle, die uns - trotz der stressigen Adventszeit - unter die Arme gegriffen haben.

Im Anschluss luden wir noch zum jährlichen Adventskonzert in die Kirche ein. Auch in diesem Jahr unterstützte uns natürlich wieder Frau Wolf mit ihrer Band „The Big Family“ und der Musikschule Fröhlich. So erklangen viele Lieder über Weihnachtsmänner und Adventskalender, über kleine Bäcker in der Weihnachtsbäckerei oder Schlittenfahrten im Schnee. Die musikalischen Beiträge von Linda Seidel und Frau Wolf rundeten unser Konzert ab und stimmten nun auch die Letzten weihnachtlich ein.



■ Orgelkonzert



Eine besondere Einladung erhielten die Grundschüler in der Vorweihnachtszeit von Herrn Michael Kreskowsky. Dieser lud am 15.12.2023 gemeinsam mit der Kantorin Oana Maria Bran zu einem Orgelkonzert in die Kirche ein. Gespannt lauschten die Kinder den verschiedensten Tönen und waren vom Tonumfang dieses Instruments begeistert. Zwischen den einzelnen Musikstücken las Herr Kreskowsky die Geschichte „Die Heilige Nacht“ von Selma Lagerlöf vor. Immer wieder untermalte

Frau Bran die Erzählung mit dem Spielen von lauten und leisen, hohen und tiefen Tönen. Den Kindern wurde „die Königin der Instrumente“ so auf besonders schöne Weise nähergebracht. Vielen Dank für dieses tolle Erlebnis!

Anzeige(n)

Freiwillige Feuerwehr Rossau

Freiwillige Feuerwehr Rossau mit den Ortsfeuerwehren Rossau, Greifendorf, Moosheim, Hermsdorf, Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Rossau

Werte Kameradinnen und Kameraden, hiermit lade ich Euch zu unserer Jahreshauptversammlung für das Jahr 2024 ein.

Termin: 08.03.2024
Ort: Kulturhaus Greifendorf
Zeiten: 18.00-19.00 Uhr Abendbrot
 19.00 Uhr Beginn JHV

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht der Wehrleitung
3. Jahresbericht der Jugendfeuerwehr
4. Berichte des Kreisbrandmeisters, Kreisfeuerwehrverbandes und des Bürgermeisters
5. Diskussion
6. Beförderungen und Auszeichnungen
7. Schlusswort

Mit kameradschaftlichen Grüßen
 Steve Mucha, Gemeindeführer

Bericht Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Rossau dankt allen Einwohnern der Gemeinde Rossau, Sponsoren, der Gemeindeverwaltung und Kameraden der Gemeindefeuerwehr für die Unterstützung im Jahr 2023.

Im Jahr 2023 gehörten der Jugendfeuerwehr 25 Kinder aus der Gemeinde an. Außerdem konnten wir in diesem Jahreinen Kameraden und eine Kameradin aus der Jugendfeuerwehr an die Ortsfeuerwehr Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach übergeben. Dies zeigt die Wichtigkeit der Jugendfeuerwehrarbeit. Die Jugendfeuerwehr führte 19 Dienste durch, aber auch Wettkämpfe und das jährliche Sommerlager der Kreisjugendfeuerwehr Regionalbereich Mittweida wurden auch wieder mit angeboten. Auch verschiedene Aktionen in der Gemeinde wurden mit einem eigenen Stand der Jugendfeuerwehr unterstützt, z.B. Kinder- und Dorffest Rossau, das 100-jährige Jubiläum der Ortsfeuerwehr Hermsdorf oder das Dorffest in Greifendorf.

Am 04.04.2023 stand eine Veränderung in der Leitung der Jugendfeuerwehr Rossau an. Der bisherige Jugendfeuerwehrwart Marcel Fritzsche trat aufgrund seiner Tätigkeit bei der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen von seinem Amt zurück. Die Kinder konnten selbst in einer Wahl den neuen Jugendfeuerwehrwart bestimmen und wählten Christoph Zieger zum neuen Jugendfeuerwehrwart. Marcel Fritzsche unterstützt aber weiterhin die Jugendfeuerwehr tatkräftig als Betreuer.

Ein Höhepunkt im letzten Jahr war am 25.06.2023 die Gruppenstaffette in Rochlitz. Zuvor fand der Wandertag des Regionalbereiches Mittweida am 22.04.2023 in Rochlitz statt. Bei diesem Wettkampf mussten die Teilnehmer an verschiedenen Stationen entlang einer Wanderstrecke verschiedene Aufgaben erfüllen, wo nicht nur Wissen abgefragt wurde, Teamgeist und Spaß stand hierbei an erster Stelle.

Am 10.06.2023 fand die Gruppenstaffette des Landkreises Mittelsachsen in Gahlenz statt. Bei diesem Wettkampf wurden die Vertreter des Landkreises beim Landeswettkampf gesucht. Dabei müssen die Kinder in einer Mannschaft von 6 Personen verschiedene Feuerwehrtätigkeiten, wie

Schläuche kuppeln, Knoten binden oder ein Zielspritzen mit der Kübelspritze absolvieren. Wir traten dabei mit einer Mannschaft in der AK4 Jungen von 15 bis 18 Jahren an. Dabei belegten wir mit einem fehlerfreien Lauf einen guten 8. Platz von 11 Mannschaften, wobei wir einige jüngere Kinder mit dabei hatten.

In den Sommerferien stand der jährliche Höhepunkt an. Das Sommerlager der Kreisjugendfeuerwehr Regionalbereich Mittweida vom 24.07.2023 bis 29.07.2023.



Dieses Mal sollte die Reise mit 14 Kindern und 3 Betreuern ins „KIEZ an der Grenzbaude“ in Sebnitz gehen. Die Kinder aus den verschiedenen Jugendfeuerwehren hatten dabei jede Menge Spaß. Dabei nahmen wir an verschiedenen Aktivitäten des KIEZ unter dem Motto „Cowboy und Indianer“ teil. Außerdem stand bei bestem Wetter natürlich Baden und ein Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach/Neugersdorf mit ihrem Feuerwehrmuseum auf dem Plan



Am 23.09.2023 stand schließlich noch die Gruppenstaffette vom Regionalbereich Mittweida in Taura auf dem Programm. Wir starteten dabei in der AK1 Jungen/Mädchen 8-10 Jahre und belegten am Ende durch eine gute & fehlerfreie Leistung am Ende den 3. Platz.

Als mittlerweile langjährige Tradition fand am 09.11.2023 noch das Bowlingturnier des Regionalbereich Mittweida in der „Reichskrone“ Altmittweida statt. Dabei konnten alle Kinder und Betreuer ihr Können mit der Bowlingkugel unter Beweis stellen. Der Ehrgeiz packte die Kinder und Jugendlichen schnell besser abräumen zu können wie die Betreuer. Der Abend wurde mit einem leckeren Abendbrot beendet.

Zum jährlichen Weihnachtsmarkt in Rossau präsentierte sich unsere Jüngsten am Stand der Tombola sowie am Waffelstand. Der Erlös wird für das Sommerlager, welches im Jahr 2024 in Grünheide stattfindet und andere Freizeitaktivitäten verwendet. Auch möchten wir uns bei allen Unterstützern und Sponsoren, den Eltern und anderen Kameraden bedanken, welche es uns ermöglichen die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen so gut durchführen zu können. Sponsoren für die Tombola waren:

- Schlemmerhütte Rossau
- Gärtnerei Heider Mittweida
- Gärtnerei Köhler Mittweida
- Gärtnerei Martin Hainichen
- Sprint-Tankstelle Rossau

Freiwillige Feuerwehr Rossau

- Schmiedelandhaus Greifendorf
- Fischgeschäft Greifendorf
- Angelverein Rossau
- Bäckerei Rendler
- Agrargenossenschaft Rossau
- Bäckerei Sachse
- Landhotel „Lindenhof“ in Merzdorf
- Wasserski Rossau
- Tattoo-Studio Rossau
- Norma Rossau
- Kaufland Mittweida
- WepaKriebethal
- Frau Erika Voigt

Ein weiteres Dankeschön geht auch an meine Helfer Jennifer Pöttschke, Anja, Hoppe, Marcel Stockmann, Marcel Fritzsche und Dominik Pöttschke.

Christoph Zieger, Jugendfeuerwehrwart



Freizeit und Vereine

Feuerwehrverein Seifersbach

■ Feuerwehrverein Seifersbach – Rückblick Pyramideanschieben

Am 2. Dezember war es endlich soweit und wir konnten auf dem Rathausplatz unsere Gäste zum Pyramideanschieben begrüßen. Frau Holle hatte rechtzeitig für eine winterliche Stimmung gesorgt und so starteten wir gemeinsam mit dem Posaunenchor in die Vorweihnachtszeit.

Die Kindergartenkinder der KITA Märchenland hatten Lieder und Gedichte vorbereitet und warteten gemeinsam mit Eltern und Großeltern auf den Weihnachtsmann.

Von weihnachtlicher Musik begleitet, kam er diesmal mit einem Traktor und Anhänger zu Besuch um gemeinsam mit den Zwergen die Pyramide anzuschieben. Natürlich hatte er auch die eine oder andere Leckerei für die Kinder dabei.

Den Duft von frischgebackenen Waffeln ließen sich die vielen Gäste und der Weihnachtsmann nicht entgehen. Die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Rossau waren eifrig am Waffelbacken und verdienten sich so einen Zuschuss in ihre Kasse. Bei Glühwein, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen war auch der Ratssaal stets gut besucht und für alle die es eher herzlich wollten, hielten die Männer am Grill, knusprige Bratwürste bereit.

Durch viele freiwillige Helfer, die uns beim Auf- und Abbau und drumherum unterstützten, wurde unser Pyramideanschieben wieder zu einem gelungenen Fest. Auch ein Dankeschön an den Bauhof Rossau, der bei allen kleinen und großen Hindernissen, stets zur Stelle ist.



Heimatverein Moosheim

■ Letzte Aktivität des Heimatvereins im Jahr 2023



Für Sonntag, den 1. Advent, hatte der Heimatverein Moosheim eine Fahrt nach Ehrenfriedersdorf zu einer Mettenschicht ins Bergwerk geplant. Viele hatten sich gemeldet und freuten sich auf diesen Tag. Doch dann, am Sonntagmorgen kam die unangenehme Nachricht. „Die Bahn hat einen Defekt und somit kann nicht eingefahren werden“.

Nun war guter Rat teuer. In Absprache mit dem Busunternehmen wurde ein neuer Plan entworfen. Es wird nicht abgesagt ... wir fahren zum Weihnachtsmarkt nach Annaberg. Es hatte ja geschneit an diesem Wochenende und ab ging es ins tief verschneite Gebirge.

An der bekannten Annenkirche verließen wir den Bus und schlitterten runter bis auf den Weihnachtsmarkt. Dann hatten wir reichlich 2 Stunden Zeit, um uns alles anzuschauen. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Glühwein, Bratwurst, Quarkbällchen und Suppen ... das waren so die Renner. Die anderen Stände hatten es schwer. Es wurde wohl geschaut, aber gekauft eher nicht.

Es wurde merklich kühler und alle waren dann froh, in den warmen Bus einsteigen zu können. Der Heimweg wurde verbunden mit einer Lichterfahrt durch die festlich beleuchteten Gemeinden im Erzgebirge.

Herzlichen Dank an den Vorstand des Heimatvereins und das Busunternehmen Frank Dähne für diese schöne Fahrt!

Schützenverein 1809 Seifersbach e.V.

■ Liebe Gemeinde,

der Schützenverein 1809 Seifersbach e.V. lädt zu einer Infoveranstaltung ein.

Thema?

Schützenfest 2024, wer kann und möchte uns unterstützen?

Wann? 20.03.2024, 18 Uhr

Wo? Vereinsgelände Schützenverein, Am Wald 2

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme!

Bei Fragen zu der Veranstaltung können sich Interessierte per E-Mail (schuetzenverinseiba@gmail.com) an uns wenden.

Viele Grüße

euer Schützenverein 1809 Seifersbach e.V.

Feuerwehrverein Seifersbach

■ Feuerwehrverein Seifersbach – Weihnachtsbaumverbrennen

Am Samstag, dem 13.01.2024 fand das Weihnachtsbaumverbrennen am Feuerwehrgerätehaus in Seifersbach statt.

In gemütlicher Runde bei Kuchen, Glühwein und Roster wurden die Bäumchen unter Aufsicht der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seifersbach verbrannt. Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gab es einen Glühwein als Dank.

Die Kinder und Eltern der Klasse 4 der Grundschule Seifersbach versorgten alle Besucher bei einem Kuchenbasar mit leckeren Selbstgebackenem. Vielen Dank an alle Besucher und Helfer.



SV Rossau 1953 e.V.

■ Kleidertauschbörse

Liebe Leserinnen und Leser,

die Tauschbörse fand auch 2023 regelmäßig statt und wurde sehr gut angenommen.

Wir haben viele schöne Sachen in sehr unterschiedlichen Größen (beginnend mit der Größe 50/56 bis zu den Erwachsenengrößen), auch Umstandsmode, Babyzubehör sowie Bücher und Spielzeug. Eine Auswahl an Schuhen, Kinderhandtüchern und Schlafsäcken gibt es auch.

Ein Tausch ist beim ersten Besuch nicht zwingend erforderlich, gern dürfen Sie vorbeischaun und sich einen Überblick über die vorhandenen Sachen machen und bei Bedarf etwas mitnehmen.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei den bisher mitwirkenden ehrenamtlichen Helfern bedanken und hoffen, dass dieses Projekt weiterhin Früchte trägt. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Spendern und sind sehr dankbar für jede weitere Spende.

Die nächsten Tauschbörsen werden stattfinden am:

- **02.03.2024 13 - 16 Uhr und 03.03.2024 9 - 12 Uhr**
- **13.04.2024 13 - 16 Uhr und 14.04.2024 9 - 12 Uhr**

im ehemaligen Feierraum der alten Schule, Kirchstraße 1 in 09661 Rossau.

Abschließend haben wir noch ein Anliegen in eigener Sache:

Da der Platz in unserem bisherigen Raum etwas knapp zu werden scheint, sind wir auf der Suche nach einer neuen geeigneten dauerhaften Räumlichkeit. Wenn Sie einen Raum zur Verfügung haben, der unentgeltlich genutzt werden könnte, melden Sie sich bitte bei Kerstin Weise unter 0162/9115470. Wir wären Ihnen sehr dankbar.

Viele Grüße vom SV Rossau 1953 e.V.

Geschichtsvereins Rossau e.V.

Keine Winterpause des Geschichtsvereins Rossau e.V.

Liebe Leser,
über unser Projekt „Historisches Rossau“ haben wir schon oft berichtet. Dank einiger Spenden können wir Texte und Schild für weitere 7 Objekte erarbeiten. Sie sollten bis zum September 24 für die Veröffentlichung bzw. Anbringung vorbereitet sein.
Wie angekündigt, werden wir die Texte zu den bereits angebrachten Schildern im Amtsblatt veröffentlichen.

Hier die Ausarbeitung zur Kita in Rossau:

Auf dem völlig umgestalteten Gelände der heutigen Kindereinrichtung „Spatzennest“ stand ursprünglich das Haus Nr. 85 von Eberhard Rudolf und bis zum Brand von 1868 weitere 2 Häuser der Gemeinde. Es wurde nur Nr. 86 wieder aufgebaut und von der Gemeinde vielfältig genutzt. Erst 1940 erfolgte der Brunnenbau per Handarbeit im harten Gestein. Historische Unterlagen der Häuser konnten nicht ermittelt werden. Soweit bekannt, war in der Nr. 86 eine Gefängniszelle, eine Verkaufsstelle, Wohnung (ev. als Armenhaus), eine Poststelle und der Jugendklub untergebracht. Am Ostgiebel trocknete die Feuerwehr in einem Steigerturm Schläuche. 1956 begann die Organisation eines Erntekindergartens zunächst im Gasthof Weinsdorf nach 1 Jahr in die spätere Konsumverkaufsstelle „Bergmann“. Um 1960 dann der Umzug ins Untergeschoss der Nr. 86. Es mehrten sich Anträge zur Unterbringung von Kindern und man beschloss einen Anbau zur Aufnahme von 36 Kindern. Es fehlte an Geld und Kapazität. Kurt Reuter organisierte eine NAW-Brigade und kümmerte sich um die Materialbeschaffung (u.a. Abbruchziegel von der Baumwollspinnerei Mittweida). Die LPG Brigade Waberseck übernahm die Putz-arbeiten. 1963 war Eröffnung. Ganztägig übers Jahr konnten nun die Kinder betreut werden.

Um 2000 zeichnete sich ein größerer Bedarf an Krippen und Kindergartenplätzen ab sowie stiegen die Qualitätsanforderungen an die Betreuung. Der Umbau des Hauses 86 und der Grundschule wurde beschlossen. Ab 31.01.2002 konnten die umgestalteten und erweiterten Räume bezogen werden – Krippe in Nr. 86 und Kindergarten in der Schule.

Nach dem Umzug der Grundschüler in die neue Schule nach Seifersbach erfolgten umfangreiche Baumaßnahmen, um künftig 29 Krippenkinder in Nr. 87 betreuen zu können und die Kindergartengruppen in der Schule. Weiterer Bedarf, die ineffektive Trennung von Krippe und Kindergarten sowie staatliche Fördermaßnahmen ermöglichten ab 2012 die Planungen für eine komplett neue Kindereinrichtung für maximal 30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze. Am 23.08.2019 konnte der Komplex feierlich übergeben werden. Die Gemeinde hatte erhebliche Eigenmittel zur Verfügung gestellt.



Haus Nr. 86 um 1959, aus Häuserchronik Stockmann



Der Anbau von 1963 um 1983, Foto aus Archiv Gesch.

Die neue moderne Einrichtung wird neben den Investitionen von Staat und Gemeinde auch mithilfe örtlicher Spenden ständig vervollkommen. Schon in der DDR fanden sich immer Bürger, die sich trotz geringer Mittel und knappem Material besonders für die Verbesserung der Kinderbetreuung einsetzten.

E. Braune

Anzeige(n)

Anzeige(n)

TV Hermsdorf 1897 e.V.

■ Liebe Tischtennisfreunde,

die Tischtennispunktspielhalbserie der Saison 2023/24 ist im Dezember 2023 beendet worden, sodass ich in groben Zügen darüber berichten möchte, ohne die Leser mit detaillierten Statistiken übermäßig zu belasten.

Unser 1. Team steht mit Platz 5 bei 10 angetretenen Mannschaften der Gruppe 1 der 1. Kreislige und 10:8 Punkten in 9 Spielen so gut da wie noch nie, seit wir in dieser Klasse sind. TSV Penig 2 liegt hier mit 18:0 vorn. Das Minimalziel, am Ende Platz 3 zu erreichen, ist gegeben, da hier nur 2 Punkte Rückstand zu verzeichnen sind.

Mirko Ott/ Michael Funke haben mit 9:0 Punkten alle Doppel gewonnen und liegen auf Platz 1. Mirko OTT liegt auch gemeinsam mit einem Penigener Spieler und 23:4 Punkten in den Einzelwettkämpfen auf Platz 1. Erwähnenswert ist noch mit 12:15 Punkten Ronny Wegscheider, der sich weiter stabilisiert hat (Platz 44 bei generell eingesetzten 99 Spielern in dieser Gruppe).

Mit 8:6 Punkten hat in der 1. Kreisklasse unser 2. Team eine gute 1. Halbserie hingelegt, was gegenwärtig Platz 3 ergibt. Hier ist SG Sitten 2 mit 13:1 Punkten vorn (von 8 Mannschaften). Volkmar Wegscheider/Jörg Hammer stehen derzeit im Doppel auf Platz 3. Unsere Besten sind hier im Moment Jörg Hammer (12:6/ Platz 7) und Volkmar Wegscheider (13:8/ Platz 9).

Das 3. Team kämpft in der 2. Kreisklasse und hat nach bravurösem Auftakt (siehe frühere Amtsblatt-Ausgabe) jetzt den 6. Platz mit 8:8 Punkten inne. Die Doppel sind hier nicht real einschätzbar, weil allein 9 Ersatzspieler eingesetzt werden mussten. Kurt Hammer ist in wenigen Einsätzen mit 6:0 gestartet (Platz 14). Unser Dubravko Malbasic hat sich mit 9:12 Punkten gegenüber früher stark verbessert (Platz 47 von 103 eingesetzten Wettkämpfern in Gruppe 1). Nach Beendigung der schon laufenden Rückrunde 2024 werde ich auch zu unseren anderen Teammitgliedern, die hier nicht genannt wurden, berichten. In der 2. Kreisklasse liegt nach der Hinrunde SSV Königshain - W. mit 14:2 Punkten vorn, wo 9 Mannschaften aus den Vereinen antraten.

Am 6. Januar 2024 fand in der TH Hermsdorf unser traditionelles Neujahrsturnier, welches in 2 Gewinnsätzen ausgespielt wurde, statt. Mirko OTT beließ es diesmal bei der darüber zu führenden Statistik. Dadurch war der eigentliche Favorit Ott nicht selbst in Aktion, was die Chancen Anderer erhöhte. Die Wettkämpfe dauerten von ca. 9 Uhr bis in die Mittagszeit, weil eine Rekordbeteiligung von 17 Tischtennisakteuren an 4 grünen Tischen antrat. Mit Alexander Röse, Ronny Lindner und Martin Rinck kamen auch drei Neulinge, die mitmischen wollten. 2 Vorrundengruppen wurden gebildet, die dann jeweils um die 3 vorderen Plätze spielten. Diese 6 kamen dann in die Endrunde (Platz 1 - 6). Es

ging teilweise sehr knapp zu, sodass über die Platzierungen oft nur das Satzverhältnis entschied.

Hier die Platzierungen:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Michael Funke | 4. Ronny Wegscheider |
| 2. Kurt Hammer | 5. Lutz Hammer |
| 3. Heiko Müller | 6. Alexander Röse (Neuling!) |
| 7. Mario Fleischer | |
| 8. Jens Mähner | |
| 9. Dubravko Malbasic | |
| 10. Jörg Hammer | |
| 11. Ingo Lang | |
| 12. Hellfried Albrecht | |
| 13. Wolfgang Vogel | |
| 14. Ronny Lindner | |
| 15. Albrecht Hellriegel | |
| 16. Martin Rinck | |
| 17. Uwe Reinhardt | |

Das Turnier endete dann in zwangloser, gemütlicher Runde, wobei wir allen Beteiligten Danke sagen und hoffen, dass die 3 Neulinge ins Mittwochsstraining kommen wollen, denn A. Röse hat beachtlich abgeschnitten.

Sport frei

Euer

Claus Schneidenbach

TV Hermsdorf 1897 e.V. Abt. TT.



Kirchennachrichten

■ Gottesdienste der Kirchengemeinde Seifersbach – Ringethal im Februar/März 2024

Herzliche Einladung zum:

11.02.2024	09.30 Uhr	Gottesdienst - Ringethal
18.02.2024	09.30 Uhr	Gottesdienst - Schönborn
25.02.2024	09.00 Uhr	Gottesdienst - Schönborn
03.03.2024	10.00 Uhr	Gottesdienst – Weltgebetstag - Sachsenburg

■ Gottesdienste der EV.-Luth. Marienkirchengemeinde im Striegistal

11. Februar	09:00 Uhr	Etdorf, mit KiGo*
18. Februar	09:00 Uhr	Marbach, mit KiGo*
	10:30 Uhr	Greifendorf, mit AM*
25. Februar	09:00 Uhr	Etdorf, mit KiGo*
3. März	09:00 Uhr	Gleisberg, mit KiGo*
	10:30 Uhr	Marbach, GD zum Weltgebetstag, mit KiGo*
10. März	10:00 Uhr	Etdorf, OASE, mit KiGo*
17. März	09:00 Uhr	Marbach
	10:30 Uhr	Greifendorf, mit AM*

*AM=Abendmahl, KiGo= Kindergottesdienst

Im Winter finden die Gottesdienste in den Gemeinderäumen statt (außer in Gleisberg).

Impuls des Tages: kirchengemeinden-im-striegistal.de/impuls-des-tages

Nachrichten

Neuwahl der Ortsausschüsse im Frühjahr 2024

Ortsausschuss? Was ist denn das für ein Gremium?

In allen Kirchdörfern unserer Marienkirchengemeinde im Striegistal gibt es zu den jeweiligen Kirchen Ortsausschüsse.

Das sind Leute, die sich z. B. darum kümmern, dass Kirche oder Gemeinderaum geheizt und für die Gottesdienste und Veranstaltungen vorbereitet werden, und die die Lesungen im Gottesdienst tätigen.

Dazu gehört auch, dass die Kirche nach der Winterpause wieder sauber gemacht und entstaubt wird, damit es einladend ist, zu den Gottesdiensten zu kommen. Oder dass das Gelände um unsere Gebäude gepflegt und erhalten wird und Einsätze auf den Friedhöfen organisiert werden. Also ganz viel praktische Arbeit und Einsatzbereitschaft sind gefragt.

Es gibt Ortsausschüsse in Greifendorf (Vorsitzender Carsten Bittmann), Etdorf (Vorsitzender Frank Knappe), Gleisberg (Vorsitzender Falk Arnold) und Marbach (Vorsitzender Marco Roscher).

In den kommenden Wochen sollen diese Ortsausschüsse neu gewählt werden, weil die »Amtszeit« jetzt abläuft. Die neue Amtszeit, für die Sie sich bereit erklären würden, beträgt 3 Jahre.

Nun gibt es einige Mitglieder der jetzigen Ortsausschüsse, die ausscheiden und da wäre es toll Nachfolger zu haben. Zusätzliche Mitglieder für die Ortsausschüsse sind immer willkommen. Lassen Sie sich in den nächsten Wochen ansprechen oder sprechen Sie die Vorsitzenden an, wir freuen uns auf Sie! *Susanne Hoffmann*

Veranstaltungen

Friedensgebet

jeden Donnerstag 18 Uhr bei Pfr. Matthies, Pfarrhaus Marbach



OASE-Gottesdienst am 10.03.

Der Gottesdienst startet 10 Uhr in der gut geheizten Kirche in Etdorf. Die Musik übernimmt eine Band mit Musikern aus unserer Region. Für die Kinder bieten wir einen Kindergottesdienst an. Nach dem Gottesdienst seid ihr herzlich eingeladen, bei Kaffee, Snacks und Gesprächen miteinander zu verweilen. Vielen Dank an alle, die etwas zu essen beitragen! Wir beginnen eine neue Themenreihe zu den 10 Geboten. *JM*

Gemeindenachmittag am 13.03.

Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag am 13. März um 14 Uhr im »Goldenen Anker« Marbach. Zu Gast ist Reinhard Pilz aus Hainichen, der über seine Arbeit als Missionar und Gefängnisseelsorger in Paraguay und Deutschland berichten wird. Bei anschließendem Kaffee und Kuchen bleibt sicher auch noch Zeit, um ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Sie! *AB*



Königskinder (Christenlehre)

für Greifendorf, Etdorf, Marbach u. umliegende Orte
Freitag 14-tägig 16 Uhr im Pfarrhaus Marbach
Termine: 09.02., 08.03.

Kontakt: Sandra Barthel, Telefon: 01578 7760977



Christenlehre für Gleisberg:

Dienstag 14-tägig 16.15 - 17 Uhr im Gemeinderaum
Termine: 27.02., 12.03.

Kontakt: Sandra Barthel, Telefon: 01578 7760977

Öffnungszeiten

Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130

Pfr. Matthies, Antje Gründig Tel. 034322 43130

Dienstag 10-12 Uhr + 16-18 Uhr

Mittwoch 10-12 Uhr

jeden 3.+4. Mittwoch im Monat 17-18 Uhr

Kirchgemeindebüro Etdorf, Waldheimer Str. 17

Antje Gründig Tel. 034322 43130

jeden 2. Mittwoch im Monat 17-18 Uhr

Kirchgemeindebüro Greifendorf, Döbelner Str. 11

Antje Gründig Tel. 034322 43130

jeden 1. Mittwoch im Monat 17-18 Uhr

Kirchgemeindebüro Gleisberg, Chorener Straße 4

Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

jeden 1. Montag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

Kontakt: Pfarrer Jörg Matthies

Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971,

E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

Sandra Barthel, Gemeindepädagogin

Tel.: 01578 7760 977, E-Mail: sandrabarthel@evlks.de

E-Mail Marienkirchengemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchengemeinde.de



Bankverbindung: Marienkirchengemeinde im Striegistal

IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI

Kirchennachrichten

■ Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Etdorf, Gleisberg, Greifendorf und Marbach der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal vom 27. September 2023

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal hat in seiner Sitzung vom 27.09.2023 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12 a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung für ihre Friedhöfe in Etdorf, Gleisberg, Greifendorf und Marbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung eines Friedhofes der Marienkirchgemeinde im Striegistal und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofsverwaltung zu entrichten.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, so sind die der Friedhofsverwaltung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes
- für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid, der dem Gebührenschuldner mit einfachem Brief bekannt gegeben wird.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig.
- (3) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden. Die Kirchgemeinde kann Bestattungen und andere Leistungen verweigern, sofern fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind.
- (4) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (5) Gegen den Gebührenbescheid ist der Widerspruch zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Widerspruch entscheidet der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Ein Anspruch auf Stundung oder Erlass besteht nicht.

§ 7 Gebührentarif

A. Nutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 450,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 900,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 Wahlgrabstätte für Sargbestattung
 - 2.1.1 Einzelstelle 1.100,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 2.200,00 €
 - 2.2 Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzung 1.100,00 €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1	55,00 €
nach 2.1.2	110,00 €
nach 2.2	55,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 550,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 750,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 400,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

Kirchennachrichten

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle/Feierhalle

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle/Feierhalle (in Etzdorf, Gleisberg und Marbach)

pro Benutzung 60,00 €
(In Greifendorf obliegt die Verantwortung für die Leichenhalle der politischen Gemeinde Rossau)

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Urnenbeisetzung, eine Namensnennung, die Gestaltung und Pflege sowie die Friedhofsgebühren für die Dauer der Ruhezeit.

Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage 4200,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Verwaltungsgebühr bei Ausrichtung einer (kirchlichen) Trauerfeier ohne Bestattung auf dem entsprechenden Friedhof 50,00 €
2. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmales 40,00 €
3. Zulassung eines Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen
 - für 3 Jahre 50,00 €
 - für einmaliges Arbeiten 20,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €
5. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung 5,00 €
6. Umschreibung von Nutzungsrechten 8,00 €
7. Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten 25,00 €
8. Mahngebühr 5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- 2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgt im vollen Wortlaut in den Amtsblättern der Gemeinde Striegistal, der Gemeinde Rossau und der Stadt Roßwein, ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch, wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evks.de/friedhofsanzeiger bzw. über die Homepage der Marienkirchgemeinde im Striegistal.
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130, und bei Herrn Peschel, Gleisberg, Chorener Straße 4. Ein Ausdruck wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

- 1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- 2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung der Marienkirchgemeinde im Striegistal vom 01.01.2020 einschließlich aller Nachträge dazu außer Kraft.

Marbach, den 27. September 2023

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal
Der Kirchenvorstand


Vorsitzender




Mitglied

Bestätigungsvermerk des Evangelisch-Lutherischen Regionalkirchenamtes

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Leipzig, den 05. Dez. 2023

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
Regionalkirchenamt Leipzig



I.V. Strauß
Leiter Regionalkirchenamt



Anzeige(n)

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Ortsteil	Restmülltonne	Biomülltonne	Papiertonne	Gelbe Tonne
				
Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach	09.02.2024 23.02.2024	09.02.2024 23.02.2024	19.02.2024	02.02.2024 16.02.2024 01.03.2024
Greifendorf, Moosheim	09.02.2024 23.02.2024	14.02.2024 28.02.2024	12.02.2024	08.02.2024 22.02.2024
Hermisdorf	07.02.2024 21.02.2024 06.03.2024	14.02.2024 28.02.2024	12.02.2024	12.02.2024 26.02.2024
Nieder- und Oberrossau, Weinsdorf	09.02.2024 23.02.2024	09.02.2024 23.02.2024	12.02.2024	13.02.2024 27.02.2024
Liebenhain	01.02.2024 15.02.2024 29.02.2024	12.02.2024 26.02.2024	28.02.2024	09.02.2024 23.02.2024

Termine Fahrbibliothek

- Rossau**
Dienstag, 20.02.2024
Gemeinde: 13:30 - 14:30 Uhr
ehem. Gasthof: 16:45 - 17:30 Uhr
- Moosheim**
Dienstag, 20.02.2024
15:45 - 16:30 Uhr
- Weinsdorf**
Dienstag, 20.02.2024
14:45 - 15:30 Uhr
- Schönborn-Dreiwerden**
Dienstag, 27.02.2024
13:00 - 13:45 Uhr
- Seifersbach**
Dienstag, 27.02.2024
Grundschule: 14:00 - 15:00 Uhr
Sonnenhof: 15:15 - 16:00 Uhr
- Greifendorf**
Freitag, 02.02.2024
Freitag, 01.03.2024
16:45 - 17:30 Uhr
16:45 - 17:30 Uhr



Foto: Bianka Behrami

Kontaktdaten: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen, Telefon: 037207 99329, Fax: 037207 99322
Handy Bus: 0170 761 8961, E-Mail: fahrbibliothek@web.de

Mittelsächsischer Kultursommer 2024



HÖHEPUNKTE DER 31. FESTIVALSaison

- 16.03. MiskusWinterZauber: Mächtig gewaltig Egon - Theater der MiskusMimen | Hainichen Goldener Löwe
- 17.03. MiskusWinterZauber: Fahren Gelassen - Abgebremst wird später | Ostrau Gasthof zum wilden Mann
- 22.03. MiskusWinterZauber: Dorit Gäbler - Momentaufnahmen | Frankenberg Welt-Theater
- 24.03. MiskusWinterZauber: Frivol als auch! - mit Kathy Leen & Holger Miersch | Waldheim Ratssaal
- 08.06. KlangLichtZauber - Philharmonic Rock* - mit der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach | Mittweida
- 23.06. MiskusEntdeckerTour - Auf den Spuren der Sagen Mittelsachsens
- 29.06. Irische Nacht - „The Reel Chicks and Family“ & „Garlic & Onions“* | Schloss Rochsburg
- 30.06. Mittelsächsisches Sängertreffen | Schlosspark Lichtenwalde
- 06.07. Sommerherrlichkeiten auf Schloss Bieberstein
- 13.07. Burg der Märchen | Burg Kriebstein (auch am 14.07.)
- 20.07. Pipes, Drums & More | Kloster Buch (auch am 20.07.)
- 27.07. Musik, Licht & Steine* - u.a mit „The Cotton Boys“ | Burgruine Frauenstein
- 03.08. Parkfest Lichtenwalde - Sagenhafter Barock | Schlosspark Lichtenwalde (auch am 04.08.)
- 03.08. Lichtenwalder Musiknacht - Die große Operettengala* | Schlosspark Lichtenwalde
- 09.08. Falco meets Michael Jackson* | Seebühne Kriebstein
- 10.08. DIRE sTRATS in concert* | Seebühne Kriebstein
- 11.08. Das Dschungelbuch* | Seebühne Kriebstein
- 17.08. Wechselburger Klosterklänge - Sächsische Blechbläserquintett* | Kloster Wechselburg
- 18.08. Fips Fleischer Programm - mit dem Brass & Swing Orchester Ottendorf | Hainichen Freilichtbühne
- 30.08. 20 Jahre Vicente Patitz - Die Jubiläumstour* | Hainichen Trinitatiskirche
- 31.08. Leipzig Gospel Choir in concert* | Burgstädt Stadtkirche
- 07.09. Mittelsächsisches Sagenfestival | Schloss Rochsburg (auch am 08.09.)
- 14.09. Broadway Nights* - präsentiert von der Sächsischen Bläserphilharmonie | Hartha HarthArena
- 20.09. Orgelsax* - mit Ralf Benschu und Jens Goldhardt | Roßwein Stadtkirche
- 22.09. Die Schöpfung - Abschlusskonzert der 31. Festivalsaison | Döbeln St. Nicolaikirche

Fotos: Stefanie Schenkerlein (Broadway Nights), Miskus (Osterrunde, DIRE sTRATS, Sängertreffen)

INFOS ZUM PROGRAMM UNTER
WWW.MISKUS.DE

* Kartenvorverkauf beim Döbelner Anzeiger und unter www.miskus.de
(Stand 12/2023 / Änderungen vorbehalten)

[MISKUS]
JAHRE WIEDER NEU

Hallo, liebe Kinder, Euer „FreizeitFranz“ kommt

- Grundschule Seifersbach:
22.01.2024
14:00 Uhr bis 17:00Uhr
- Spielplatz Rossau:
29.01.2024
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Alle Termine unter Vorbehalt!

Anzeige(n)

Anzeigen im Amtsblatt Rossau

für Gewerbe
Tel.: (037208) 876-200

für Privat
Tel.: (037208) 876-199

E-Mail:
anzeigen@riedel-verlag.de

Internet:
www.riedel-verlag.de

Sonstiges

■ Liebe junge Engagierte in der Leader-Region Klosterbezirk Altzella: Auf los geht's los!

Am 01.01.2024 startet die Bewerbungsphase für den Jugend-Engagement-Wettbewerb „Engagiert? Ausgezeichnet!“. Sicherlich habt ihr euch schon gefragt, wie ihr an die Preisgelder kommt und wie eure Bewerbung am besten aussehen sollte. Dazu wollen wir euch an dieser Stelle ein paar mehr Informationen geben.

Wie kann ich mich mit meiner Gruppe bewerben?

Wir wollen Engagement belohnen und dazu wollen wir euch als Gruppe und eure Projekte und/oder Veranstaltungen besser kennenlernen. Für die Bewerbung findet ihr einen Fragenkatalog auf unserer Website (landjugend-sachsen.de/engagiert-ausgezeichnet oder über den QR-Code). Ob ihr die Fragen schriftlich beantwortet oder ein kreatives Gemeinschafts-Projekt daraus macht, das entscheidet ihr ganz allein - ihr habt die Wahl! Euer Ergebnis schickt ihr per Mail an engagiert-ausgezeichnet@landjugend-sachsen.de. Ihr erhaltet eine Bestätigung, dass eure Bewerbung eingegangen ist.

Wie kann ich eine engagierte Gruppe nominieren?

Aussagekräftige Nominierungen können per Mail an engagiert-ausgezeichnet@landjugend-sachsen.de eingereicht werden. Bei der Nominierung sollte sich am Fragenkatalog orientiert werden. Natürlich wissen wir, dass eine außenstehende Person nicht alle Details einer Gruppe kennt - teilt uns daher gern einfach so viel mit, wie ihr sicher wisst.

Was ist sonst noch wichtig?

- Eure Gruppe muss sich innerhalb der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella engagieren. Eine Übersicht dazu findet ihr hier: www.klosterbezirk-altzella.com/staedte-und-gemeinden-bieten-raum/



- Euer Projekt/eure Veranstaltung darf maximal 5 Jahre zurückliegen (Veranstaltungsdatum sollte zwischen dem 01.01.2019 und 01.01.2024 liegen).
- Audio- und Videomaterial darf eine maximale Länge von 2 Minuten haben. Für die schriftlichen Antworten stehen euch pro Frage 3.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zur Verfügung. Eine ausschließlich schriftliche Bewerbung muss neben dem Text auch ein Gruppenfoto enthalten.
- Bewerbungsschluss ist der 31.03.2024, 23:59 Uhr.
- Aus einem Verein können sich verschiedene Sparten bewerben (z.B. verschiedene Disziplinen aus einem Sportverein).
- Die Organisator*innen und die Jury bekennen sich zu demokratischen Werten. Extremistische, offen demokratiefeindliche sowie antidemokratische Gruppen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Wer bestimmt, welche Gruppe gewinnt?

Die Jugendjury besteht insgesamt aus fünf Personen: Sabine Dietrich, Jasmin Kiesel und Jacqueline Rinke – alle drei Gewinnerinnen verschiedener Kategorien des letzten Jugend-Engagement-Wettbewerbs („Macherinnen und Macher von morgen“). Jeannine Jahndel als Vertreterin des Regionalmanagements in der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella und Andreas Wujanz als Vertreter des Projekts DES („Demokratisch, Engagiert, Selbstverwaltet“).



■ Junges Forschungsteam gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Wer hat sich für meine Heimat engagiert? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt einmal aus? Wie war es hier zur Zeit des Nationalsozialismus? Wie erlebten die Menschen das Ende des 2. Weltkrieges? Was passierte hier vor, während und nach der DDR? Welche Stimmen sind bis heute ungehört oder gar ausgegrenzt?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Menschen auf die Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes aufzuspüren. Bereits zum 20. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 8. bis 9. Juni in Chemnitz und die Jugendgeschichtstage am 21. und 22. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Projektergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 29. Februar 2024 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Sonstiges

■ Ausgezeichnet: Azubis und Ausbildungsunternehmen in Mittelsachsen

Dafür gilt es Auszubildende und Unternehmen frühzeitig zusammen zu bringen, zum Beispiel in der Woche der offenen Unternehmen.

Für das Ausbildungsjahr 2022/23 wurden deutlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Die Chancen künftiger Azubis am regionalen Arbeitsmarkt sind damit sehr gut. Über die Vielfalt der mittelsächsischen Berufswelt können sich Interessierte während der „Woche der offenen Unternehmen“ im März 2024 genau informieren.

Eine besondere Herausforderung für den Ausbildungsmarkt ist die aktuelle Ausbildungsnachfrage junger Menschen. Mit der sinkenden Bewerberanzahl hat sich die Marktlage aus Sicht der Jugendlichen weiter verbessert. Regionale Unternehmen sehen sich folglich mit immer größeren Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen konfrontiert. Bewerbungen passen nicht zum Ausbildungsprofil oder bleiben ganz aus. Um die Jugendlichen möglichst frühzeitig für ihre Ausbildungsberufe zu begeistern, werden viele mittelsächsische Firmen selbst aktiv in Sachen Berufsorientierung.

Die Freiburger Metallverarbeiter ACTech wurde z. B. von Sachsenmetall kürzlich für sein Engagement und die hohe Ausbildungsqualität ausgezeichnet. Über ein Schnupperpraktikum ist auch der beste Zerspanungsmechaniker Sachsens, Leon Hegewald, zur ACTech GmbH gekommen. Als Zerspanungsmechaniker beeindruckte er während seiner Ausbildung durch seine ruhige und positive Art, sein Engagement und seine Präzision. "Ich schmiede selbst Messer und habe daher die Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker als passenden Beruf für mich entdeckt. So kann ich bei

der Arbeit genauso fleißig Späne abtragen wie in meiner Freizeit, nur viel genauer", erklärt Hegewald.

Auch andere talentierte Auszubildende aus Mittelsachsen haben hervorragende Leistungen erbracht. Patrick Wappler von den Lichtenauer Mineralquellen erreichte 94 von 100 möglichen Punkten bei seiner Abschlussprüfung bei der IHK Chemnitz und übertraf damit alle anderen Einser-Azubis in seinem Beruf. Von hervorragender Qualität ist auch das Gesellenstück des Auszubildenden Giovanni von der Rosskopf und Partner AG aus Augustusburg-Hennersdorf, das als bestes im Kammerbezirk ausgezeichnet wurde. Damit kann er nun am sächsischen Designwettbewerb "Die Gute Form" teilnehmen. Carolin Passet von der SWG Oederan wurde als Prüfungsbeste im Beruf Immobilienkauffrau im Kammerbezirk der IHK Chemnitz ausgezeichnet und das Freiburger Brauhaus stellte mit Azubi Robin Beinhardt den besten Brauer und Mälzer.

Diese Erfolge zeigen eindrucksvoll, dass Mittelsachsen nicht nur ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist, sondern auch eine Region, die junge Talente gezielt fördert und fordert. Für alle, die in ihrer Berufswahl noch unschlüssig sind, empfiehlt es sich im Rahmen der „Woche der offenen Unternehmen“ vom 11. bis 16. März 2024 in verschiedene Berufe hinein zu schnuppern. Anmeldungen sind ab dem 15. Januar 2024 unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler/woche-der-offenen-unternehmen möglich.



Leon Hegewald von der ACTech wurde als bester Zerspanungsmechaniker Sachsens ausgezeichnet. (Foto: ACTech GmbH, Freiberg)



Patrick Wappler von den Lichtenauer Mineralquellen glänzte mit seiner Abschlussprüfung. (Foto: Lichtenauer Mineralquellen)



Geschafft! Azubi Patrick Wappler von den Lichtenauer Mineralquellen ist Branchenbesten. (Foto: Lichtenauer Mineralquellen)



Mit Robin Beinhardt stellte die Freiburger Brauhaus GmbH den besten Brauer und Mälzer. (Foto: Freiburger Brauhaus GmbH)

Anzeige(n)

Sonstiges

■ Vorhaben: Starkregenvorsorge und Schutz vor Bodenerosion im Klosterbezirk Altzella

Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella plante bereits seit mehreren in seiner LEADER-Strategie ein gemeindeübergreifendes Projekt, d.h. eine regionsumfassende Konzeption als Basis für Analyse und Maßnahmendifinierung zur Starkregenvorsorge und zum Schutz vor Bodenerosion.

Das Projekt fußt also auf der Entwicklungsstrategie der LAG und ist die Entscheidung der 9 Städte und Gemeinden, die innerhalb der Gebietskulisse kooperativ zusammenarbeiten. Auftraggeber und Projektträger ist der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.

Gebietskulisse: gesamte LEADER-Region Klosterbezirk Altzella (KBAZ) mit den Städten und Gemeinden Döbeln mit dem ehem. Gemeindegebiet Mochau, Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Nossen, Reinsberg, Rossau, Roßwein, Striegistal - Fläche 513 km².

Projekthalt ist das Thema Starkregen und der Folge des Abtrages wertvoller Bodenschichten, Mitreißen von Landschaftselementen durch unkontrolliert abfließendes Niederschlagswasser in die Siedlungsgebiete, verbunden mit der Hinterlassung von Schäden an Infrastruktur.

Es handelt sich um kein abgrenzbares regionales und auch kein nationales Thema – dem will sich die Region mit diesem interkommunalen Projekt stellen. Ein Pfund ist unsere landschaftliche Prägung vom Löbhoogelland im Norden an die Lommatzcher Pflege angrenzend bis hin zur Typik der Erzgebirgslandschaft im Süden, Topografie mit zahlreichen Flüssen und Bächen wie Mulde, Striegis, Bobritzsch, die Täler und Auen in die Landschaft geschnitten und Ausformungen modelliert haben, geben der Wirkung der Starkregenereignisse ihre besondere Kraft, welche sich in der Schadensauswirkung widerspiegelt.

Primäres Ziel:

Bewertung der lokalen Risiken und Rückhaltung von Oberflächenwasser am Ort des Niederschlages!

- Verbesserung und Vorsorge bzw. Schutz der Siedlungsgebiete und Infrastrukturen
- Gefahrenbereiche identifizieren, Ursachen feststellen, in Karten wild abfließendes Wasser darstellen (Abflussbahnen und Senken, Erosionsschäden usw.), Geo-Simulationen 2D, Erstellung eines Globalmodelles für die Gesamtregion, darauf aufbauend Erstellung von Starkregenhinweiskarten und Starkregengefahrenkarten für jede der 9 Kommunen und gemeindespezifische Schwerpunkte für Detailuntersuchungen sind zu erarbeiten.

Das Konzept soll als Instrument zur vereinfachten Umsetzung von Schutzmaßnahmen dienen und die Begründung für eine Förderfähigkeit von Maßnahmen liefern bzw. Förder- und Finanzierungschancen ermöglichen bzw. aufzeigen.

Für die erarbeiteten Maßnahmen soll auch ein Kosten-Nutzen-Verhältnis dargelegt werden.

Umsetzung und Meilensteine bisher:

- Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde das Planungsbüro Björnßen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH mit der Konzepterstellung und Projektmanagement beauftragt, Projektstart im November 2022.
- Dezember 2022 bis Februar 2023 – Beschaffung und Abstimmung fachbehördlicher Daten, Erstermittlung topographischer Gefährdungsanalyse usw.
- Beteiligung der Bürger mittels Anzeige in den gemeindlichen Amtsblättern zur Abfrage von Dokumentationen/Informationen zu abgelaufenen Starkregenereignissen und Sturzfluten, u.a. Vor-Ort-Termine, Projektvorstellung in Ortschaftsrats-Sitzungen usw.
- Einarbeiten und Implementierung von Zuarbeiten der Gemeinden und Medienträger in entsprechende Karten und in Geländemodelle (u.a. Durchlässe, Gas- und Trafostationen)
- bis Ende November 2023 - Ergebnispräsentation aller Analyseergebnisse und Beteiligungsprozess (Starkregenhinweiskarten und Starkregengefahrenkarten) in den Partnerkommunen mit nachfolgender Ergebnisauswertung/Plausibilitätsprüfungen gemeinsam mit Beteiligten der Kommunen (u.a. Bürgermeister, Bauämter, Gewässer/Abwasser-Verantwortliche, Bauhöfe, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Ortschaftsräte usw.) sowie Präsentation in Sitzungen von Stadt- und Gemeinderäten
- Die Bearbeitung durch das Planungsbüro ist in folgenden Arbeitsschritten vorgesehen:

bisher realisiert:

- Grundlagenermittlung, Identifikation von Risikogebieten und Risikoschwerpunkte
- Risikoanalyse, detaillierte Ursachenanalysen, Erarbeitung von Gefahren- und Risikokarten für 9 Partnerkommunen

in der weiteren Bearbeitung (2024):

- Maßnahmenplanung / Handlungskonzept mit Herausarbeitung der Maßnahmenschwerpunkte mit Priorisierung, Handlungsempfehlungen für Kommunen und Beteiligte/Betroffene,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmungs-/Präsentationstermine
- Dokumentation
- Geplantes Gesamtvolumen der LEADER-Fördermaßnahme: 350 TEUR (umfasst Gesamtregion)

Fördersatz: 80 %, Durchführung bis Ende 2024

Maßnahmenkomplex umfasst u.a. Projektmanagement, Konzepterstellung, Kosten Fachreferenten für Seminare und Veranstaltungen, Druckausfertigung der Ergebnisse und Karten, Personalkosten

aufgestellt: Elvira Grübler, Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.

Anzeige(n)

Fahrerin/Fahrer (mwd) gesucht

(PKW, Vito, Sprinter) zum Beliefern der Auslagestellen von Amtsblättern:

- Zur Festanstellung in Vollzeit/Teilzeit für Fahrten in Sachsen/Thüringen, Tagschicht, keine Wochenend-Arbeit.
- oder für einen Zuverdienst als Unterlieferant für bestimmte Gebiete, auch für Rentner geeignet, regelmäßiger, planbarer Einsatz nach Erscheinungsterminen.

Kontakt: fahrer@riedel-verlag.de
(oder telefonisch Frau Riedel, 037208 876-111)

Wir brauchen Sie!

Sie sind ein kommunikativer Typ, besitzen gute Kenntnisse in Quark-XPress sowie Photoshop, haben einen Sinn für Ästhetik und kennen sich mit Druckprozessen aus? Dann bewerben Sie sich um einen Vollzeit-/Teilzeitarbeitsplatz als

Mediengestalter (m/w/d)

Sie setzen Text und Bild geschickt auf das vorgegebene Layout, halten Rücksprache mit den Verwaltungen und bereiten Daten für den Druck vor.

Wir bieten Lohn nach Tarif, ein familienfreundliches Betriebsklima, eine individuell optimierbare Arbeitszeit (Montag bis Freitag) sowie kostenlose Getränke (Kaffee, Wasser).

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:

Frau Riedel (a.riedel@riedel-verlag.de) oder melden Sie sich unter Telefon: 037208 876111

Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Notfalldienst

für den Notdienstkreis Mittweida / Hainichen / Frankenberg
jeweils von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

- 10.02. + 11.02.2024** Praxis Dr./med.Univ.
BUDAPEST Jürgen Griebmann
Schulstr. 4, 09661 Hainichen
037207 51694
- 17.02.2024** BAG Dr.med.dent. Andreas Eichler
Dr. med.dent. Anett Eichler
Am Bahnhof 7, 09306 Erlau
03727 9994940
- 18.02.2024** Praxis Dr. Birgit Hinkelmann
Leisnigerstr. 29, 09648 Mittweida
03727 603906
- 24.02.2024** Praxis Dr.med.dent. Carolin Urban
Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein
034327 92259
- 25.02.2024** Praxis Antje Walke
Bahnhofstr. 1, 09661 Hainichen
037207 2526

Die Termine finden Sie unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Weitere Termine lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor!

Bereitschaftsdienste

Der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst im Raum Mittweida ist unter der **Telefonnummer: 116 117** erreichbar.

Einsatzzeiten:

Montag	19:00 Uhr bis	Dienstag	07:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis	Mittwoch	07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis	Donnerstag	07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis	Freitag	07:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis	Montag	07:00 Uhr
Feiertage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr		
Brückentage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr		

Notrufnummern:

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Erste Hilfe)	112
Polizeirevier Mittweida	03727 9800
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankenhaus Mittweida	03727 990
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport	0371 19 222
Stromstörungen	0800 2 30 50 70
Gasstörungen	0800 2 20 09 22
Wasser/Abwasserstörungsdienst	015112644995
Telefonseelsorge	0800 1110 111/222
Pflegenotfalltelefon	0800 107 107 7
Frauenschutzhause Freiburg	
Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)	03731 22561
kontakt@frauenschutzhause-freiburg.de	

Bereitschaftsdienst Tierärztliche Gemeinschaftspraxis GbR

Schillerstraße 17, 09648 Mittweida, Telefon: 03727 94260

Der Bereitschaftsdienst ist ab sofort nur noch über die zentrale vorgenannte Einwahlnummer zu erreichen. Die Telefonanlage schaltet außerhalb der Öffnungszeiten dann automatisch auf den Bereitschaft habenden Tierarzt um.

Alle Angaben zu den Bereitschaftsdiensten sind ohne Gewähr!

Apotheken-Notdienste

- Mittweida:**
Merkur-Apotheke, Lauenhainer Straße 57, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 92958
Stadt- und Löwenapotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 2374
Rats-Apotheke, Rochlitzer Straße 4, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 612035
Sonnen-Apotheke, Schumann-Straße 5, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 649867
Rosenapotheke, Hainichener Straße 12, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 9699600
- Frankenberg:**
Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 2222
Sonnen-Apotheke, Gutenbergstraße 70, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 47051
Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 3306
Leo-Apotheke, Max-Kästner-Straße 32, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 887183
- Hainichen:**
Rosen-Apotheke, Ziegelstraße 25, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 50500
Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 652444
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 68810

Do	08.02.2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Fr	09.02.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Sa	10.02.2024	Mittweida	Ratsapotheke
So	11.02.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke

Mo	12.02.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Di	13.02.2024	Hainichen	Rosen-Apotheke
Mi	14.02.2024	Mittweida	Merkur-Apotheke
Do	15.02.2024	Hainichen	Luther-Apotheke
Fr	16.02.2024	Mittweida	Rosenapotheke
Sa	17.02.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
So	18.02.2024	Mittweida	Ratsapotheke

Mo	19.02.2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
Di	20.02.2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Mi	21.02.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Do	22.02.2024	Mittweida	Ratsapotheke
Fr	23.02.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Sa	24.02.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke
So	25.02.2024	Hainichen	Luther-Apotheke

Mo	26.02.2024	Mittweida	Merkur-Apotheke
Di	27.02.2024	Hainichen	Luther-Apotheke
Mi	28.02.2024	Mittweida	Rosenapotheke
Do	29.02.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Fr	01.03.2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Sa	02.03.2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
So	03.03.2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke

Mo	04.03.2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Di	05.03.2024	Mittweida	Ratsapotheke
Mi	06.03.2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke

- Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida
von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages